Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Es dürfen nur gemäß der gültigen EU-BIO-VO zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Der Einsatz solcher Mittel ist aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen sind bei der Kontrolle vorzulegen.

Datum	Art des Mittels (Konzentration)	Feldstücke	Kultur	Menge/ha